

knöpfe am Rockragen wurden durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Januar 1846 eingeführt; in Bezug auf die Adlerknöpfe am Mantelragen gilt das bezüglich der Sergeanten im § 615 Gesagte; im Uebrigen sind die Uniformsänderungen im Laufe der Zeiten bei den Feldwebeln die nämlichen gewesen wie bei den Unterofficieren (vergl. §§ 603 bis 612).

§ 618. Die Vice-Feldwebel (welche Charge seit dem 6. Januar 1846 besteht) haben zufolge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom ebengenannten Tage gleiche Abzeichen wie die Feldwebel. Im Großherzogl. Mecklenburgischen Contingente haben die Vice-Feldwebel nur Eine, nicht zwei Tressen an den Aermelausschlägen.

d. Portepée-Fähnriche.

§ 619. Die Portepée-Fähnriche haben die Ausrüstung und Uniform wie die Unterofficiere im engeren Sinne (§§ 603 bis 612), jedoch am Seitengewehre das Officiers-Portepée, ferner laut Verf. des Kr.-Min. vom 9. März 1844 an den Kopfbedeckungen die Officiers-Kofarde resp. laut Verf. des Kr.-Min. vom 30. November 1846 das Officiers-Nationale. Diejenigen Fähnriche von der Infanterie, welche das Officiers-Examen unbedingt bestanden haben, führen laut Verf. des Kr.-Min. vom 11. April 1846 und 5. März 1847 keine Gewehre, sondern das Officiers-Seitengewehr am Koppel über dem Rocke wie die Feldwebel. Außer Dienst können die Fähnriche laut Verf. des Kr.-Min. vom 22. Juni 1819 Ueberröcke wie die Officiere anlegen, jedoch auf den Achseln mit denjenigen Schulterstücken, welche die Gemeinen auf dem Dienstrocke tragen; in entsprechender Weite werden paletotähnliche Mäntel getragen, jedoch mit Kragen und Achselklappen wie bei den Unterofficiers-Mänteln. Zu den Ueberröcken wird bei der Infanterie das Seitengewehr durch den linken Rockschöß gesteckt. Auf Bällen und in Gesellschaften können die Fähnriche laut Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28. Mai 1844 zur Uniform das Seitengewehr ebenfalls durch den Rockschöß stecken.

E. Unterofficiere der berittenen Truppen.

1) Uniform und Bewaffnung.

§ 620. Die Unterofficiere der berittenen Truppen sind und waren wie die Mannschaften des betreffenden Truppentheils uniformirt und bewaffnet bis auf folgende abweichende Punkte: